

Aus dem Stadtrat

Bericht des Oberbürgermeisters

Schreiben MdB Auernhammer
Auf Bitten von Dr. Hammer wird sich MdB Auernhammer bei der Britischen Botschaft und gegenüber Ihrer Majestät für einen Besuch in Dinkelsbühl einsetzen.

Dank an Touristik Service

Die Leiterin einer Gästegruppe, die Dinkelsbühl im Juli besuchen wird, bedankte sich beim Touristik Service, allen voran bei der Gruppenabteilung u.a. mit Sarah Klefenz, dass die Gruppe so „hervorragend und freundlich“ beraten wurde.

Fördervereine der Kliniken laden ein

Dr. Hammer lädt auf Bitte der Fördervereine der Kliniken zu dessen Veranstaltung „Gehen uns die Ärzte aus?“ am Mittwoch, den 8.4.15 um 19 Uhr in die Bauakademie nach Feuchtwangen ein.

Nachfolgenutzung Klosteranlage

Abgestimmt mit den Evangelischen Kindertagesstätten hat sich die Stadt bezüglich der Nachfolgenutzung der Klosteranlage beim Bayerischen Sozialministerium für eine staatliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahme für Frühpädagogik beworben. Ministerialdirektor und Amtschef Michael Höhenberger teilt in einem Schreiben mit, dass die Etablierung einer solcher Einrichtung derzeit in einer Machbarkeitsstudie hausintern diskutiert wird. Sollte das Vorhaben weiter verfolgt werden, dann wird Dinkelsbühl mit einbezogen, versichert Höhenberger. Mit einer Entscheidung ist Ende 2015 zu rechnen. Für das kommende halbe Jahr hat deshalb die Stadt das Kloster an das staatliche Landratsamt zur Unterbringung von Asylbewerbern vermietet.

Dr. Hammer ging bei dem Punkt auch auf die von Dr. Matthias Lammel (FW) schriftliche Anfrage ein. Der Stadtrat wollte wissen, ob die Verwaltung noch weiter das Anliegen der Freien Wähler Dinkelsbühl, das Kloster für die Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen bereitzustellen, im Blick habe. Die Verwaltung hat immer wieder gegenüber der Regierung bzw. des staatlichen Landratsamt die Bitte geäußert, dass auch unbegleitete Minderjährige und Asylbewerber mit der Hoffnung auf Bleiberecht in Dinkelsbühl untergebracht werden, versicherte Dr. Hammer und liest diesbezüglich Schriftverkehr vor. In wie weit jedoch v.a. seitens der Erstaufnahmeeinrichtung Zirndorf diesem Wunsch nachgegangen wird bzw. werden kann, bleibt abzuwarten.

Erweiterung und Umbau von Kindertagesstätten

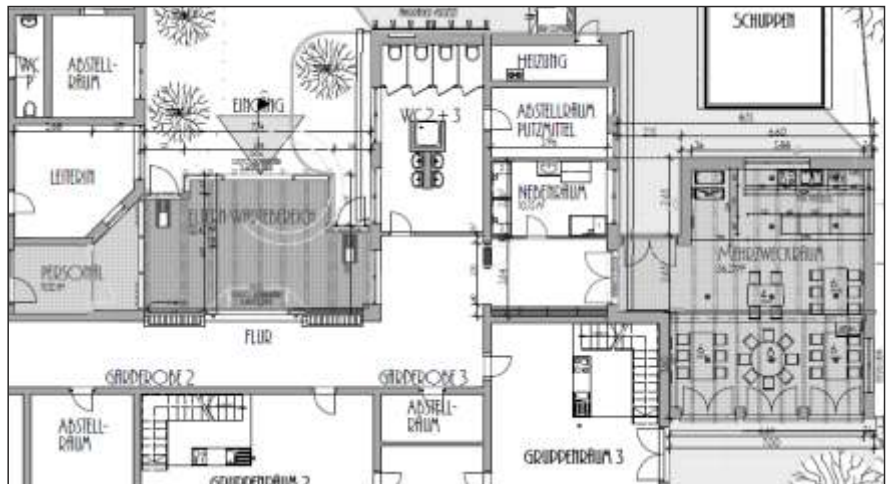
Die beiden Kindertagesstätten Dietrich Bonhoeffer und St. Paul sollen erweitert werden.

Dietrich-Bonhoeffer-Kindertagesstätte
Seit dem Neubau des „Dietrich Bonhoeffer“ Kindergartens im Jahr 1992 sowie weiterer Aus- bzw. Erweiterungsbaumaßnahmen, zuletzt 2009/2010, sind die Kinderzahlen weiter gestiegen. Be-

dingt durch die hohe Auslastung besteht erneut dringender Handlungsbedarf.

Nach der Berechnung des Stadtbauamtes vom November 2014 belaufen sich die Kosten auf 380.000 €, die sich wie folgt finanzieren sollen:

Zuschuss Stadt Dinkelsbühl 294.800 €
(davon Freistaat Bayern 132.600 €) und Anteil Kirchengemeinde 85.200 €



Die geplanten Maßnahmen für die Dietrich-Bonhoeffer-Kindertagesstätte umfassen einen Anbau für einen Mehrzweckraum, den Umbau des Eingangsbereichs mit einem Windfang, Verbesserungen zum Brandschutz und einen neuen Personalraum.

St. Paul Kindertagesstätte

Bezüglich der KiTa St. Paul ist es beabsichtigt, die ehem. Arztpraxis im Obergeschoss des Gebäudes in der Nördlinger Straße 4 für eine weitere Kindertagesstätten-Gruppe umzubauen bzw. zu erweitern. Somit könnte die Notgruppe im Gemeindehaus aufgelöst werden.

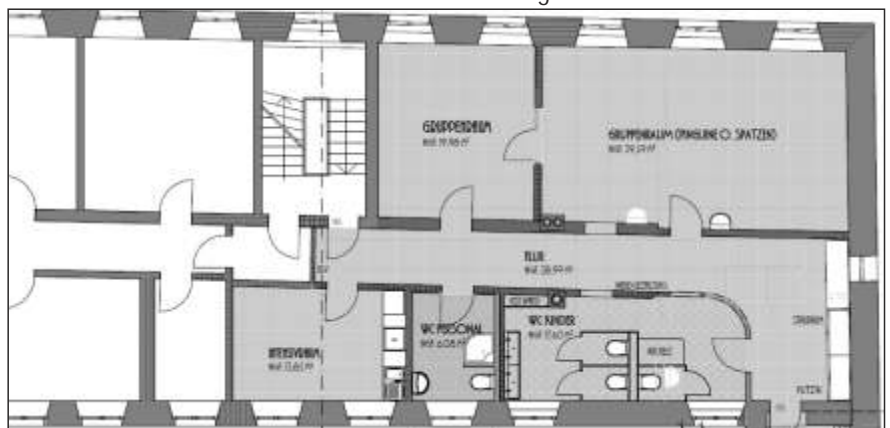
Nach der Berechnung des Stadtbauamtes vom November 2014 belaufen sich die

Kosten auf 350.000 € die sich wie folgt finanzieren sollen:

Zuschuss Stadt Dinkelsbühl 330.000 €
(davon Freistaat Bayern 148.500 €) und Anteil Kirchengemeinde 20.000 €.

Finanzierung beschlossen

Mit der Durchführung der Bauvorhaben auf der Grundlage vorstehender Finanzierungen besteht seitens des Stadtrats einstimmig Einverständnis.



Die geplanten Maßnahmen an der Kindertagesstätte St. Paul umfassen einen Intensiv-, einen Gruppen- und einen Kleingruppenraum. Hinzu kommen Sanitärräume für Personal und Kinder. Das Bauvorhaben soll 2015 durchgeführt werden, außer das Sozialministerium entscheidet sich für die Etablierung einer staatlichen frühpädagogischen Einrichtung inkl. Musterkindergarten im Kloster.

Aus dem Stadtrat

Sanierung Jugendherberge

Zur Sanierung der Jugendherberge hat der Stadtrat drei Gewerke vergeben Trockenbauarbeiten

Die Firma Kamm GmbH & Co KG hat den Auftrag für die Trockenbauarbeiten in Höhe von 126.629 Euro bekommen.

Fachwerk-Fassadenarbeiten

Es wurde beschlossen, den Auftrag in Höhe von 50.089 Euro an die Firma Plaschko zu erteilen.

Tragwerksplanung

Es wurde beschlossen mit dem Ingenieurbüro Burges und Döhring aus Kulmbach einen Vertrag in Höhe von 72.004 Euro abzuschließen.

Die erhöhten Kosten entgegen der ursprünglichen Planung sind mit erweiterten Leistungen rund um die Sicherheit und mit höheren Kostensätzen bei der neuen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure zu begründen, erklärte Stadtbaumeister Holger Göttler dem nachfragenden Stadtrat Dr. Lammel (FW). Die Kostensteigerungen können durch nun vorliegende detaillierte Fachplanungen in der Haustechnik eingespart werden, ergänzte Göttler.

Straßenbauarbeiten u.a. für die Zufahrt Luftrettungsstation

Derzeit werden in Sinbronn die Bauarbeiten für den Neubau der Luftrettungsstation ausgeführt. Die vorhandene Zufahrtsstraße erfüllt die künftigen Anforderungen an eine zügige Anfahrt für Notärzte oder Versorgungsfahrzeuge nicht und muss deshalb grundlegend saniert werden. Die Zufahrt soll künftig über die zu verlängernde Schulfeldstraße erfolgen. Die Straße könnte langfristig gesehen auch Teil einer möglichen Umfahrungs-

spange Sinbronnns sein. Von der Staatsstraße abgehend könnte eine Zubringerstraße für das Gewerbegebiet gebaut werden. Diese würde die Ampèrestraße überqueren und auf der verlängerten Schulfeldstraße auf die Straßenkreuzung Sinbronn / Karlsholz/ Bernhardwend führen. Es wurde beschlossen, der Firma Thannhauser & Ulbricht den Auftrag für diese Baumaßnahme in Höhe von 115.704 Euro zu erteilen.



Planfeststellungsverfahren zur Ortsumfahrung B25

Aktuell läuft für die Ortsumfahrung B 25 Dinkelsbühl das Planfeststellungsverfahren. Für dieses Verfahren hat das Staatliche Bauamt die Planungen für den Bau einer Ostumfahrung bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht.

Aktualisierung des Flächennutzungsplans

Damit die Regierung alle möglichen Alternativen einer Ortsumfahrung prüfen kann, darf im Flächennutzungsplan (FNP) keinerlei Trassenführung stehen. Dahingehend muss die im aktuellen FNP enthaltene bahnparallele Trasse herausgenommen werden, was zum Beschluss stand.

Da der Beschluss keine unmittelbare Wirkung auslöst, kann kein Stadtrat als befangen gelten, ergab eine Nachfrage der Stadtverwaltung beim Landratsamt Ansbach. Alle Stadträte stimmten mit ab.

Gegen die Stimmen von Helmut Müller und Paul Beitzer (beide SPD), Alexander Wendel, Dr. Matthias Lammel, Markus Schneider und Julia Kubin (alle FW) sowie den drei Grünen-Stadträten wurde mit 16:9 entschieden, die bahnparallele Trasse aus dem FNP zu nehmen.

Die Regierung von Mittelfranken teilte der Stadtverwaltung mit, dass der Flächennutzungsplan bezüglich der Aufnahme einer Osttrasse nicht geändert werden muss. Gleichwohl soll die Ortsumfahrung, aber nur sofern sie planfestgestellt wird, in die nächste Fortschreibung des FNP nachrichtlich eingearbeitet werden. Auch hier konnten alle Stadträte mit abstimmen. Gegen die Stimmen von Helmut Müller, Paul Beitzer und Dr. Klaus Zwicker (alle SPD), den fünf Vertretern der Freien Wähler Dinkelsbühl sowie den drei Grünen-Stadträten wurde mit 14:11 entschieden, nach Bestandskraft des Plan-

feststellungsbeschlusses die Ostumfahrung B 25 in die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes nachrichtlich mit aufzunehmen.

Nächste Schritte

Der Stadtrat hat somit die Weichenstellung dafür gegeben, dass die Regierung als Genehmigungsbehörde zu einem Ergebnis im Planfeststellungsverfahren kommen kann.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens entscheidet die Regierung nun über die erhobenen Einwände, wägt diese ab und macht mit den Betroffenen einen Erörterungstermin. Mit einem Planfeststellungsbeschluss, also mit einer Entscheidung, ist voraussichtlich Mitte 2016 zu rechnen.

Flächennutzungsplan

Neustädtlein-Knittelsbach

Mit Beschluss vom 25.11.2009 beantragte der Stadtrat die Aufnahme der östlichen Ortsumfahrung B 25 Neustädtlein-Knittelsbach in den vorrangigen Bedarf der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans. Dieses Bestreben wurde auch in den Forderungskatalog bei der Behandlung des Planfeststellungsverfahrens (Stadtratsbeschluss vom 10.02.2015) aufgenommen.

Um auch hier die Planungsvoraussetzungen zu schaffen, empfiehlt die Verwaltung, die Ortsumgehung Neustädtlein-Knittelsbach in die nächste Fortschreibung des Flächennutzungsplanes aufzunehmen. Mit der Gemeinde Wilburgstetten ist hier ein gemeinsames Vorgehen abzusprechen, da die Trasse ab Knittelsbach Richtung Süden auf dem Gemeindegebiet Wilburgstetten liegt.

Georg Piott (WGL) appellierte an seine Stadtratskollegen dem Beschlussvorschlag zuzustimmen. Man solle an die Bevölkerung in Knittelsbach und Neustädtlein denken. Mit gemeinsamem Engagement über Fraktions- und Gemeindegrenzen hinweg und mit Hilfe von Landes- und Bundespolitikern muss man es zumindest probieren, entgegnet er Paul Beitzer (SPD), der „nicht über ein Vorhaben entscheiden möchte, dessen Realisierung eh nicht passieren wird.“

Die Ortsumgehung Neustädtlein-Knittelsbach wird in die nächste Fortschreibung des Flächennutzungsplanes aufgenommen. So entschied der Stadtrat mit 20:5 gegen die Stimmen der drei Grünen-Stadträte und gegen Helmut Müller und Paul Beitzer (beide SPD).

Jahresabschluss Pflegeheim

Die Schlussbilanz für das Jahr 2014 des Pflegeheims der Hospitalstiftung Dinkelsbühl wurde erstellt. Die Erträge aus Pflegeleistungen, Unterkunft, Verpflegung, Zusatzleistungen, Investitionskosten und sonstigen Erträgen belaufen sich auf 1.188.052 Euro. Die Aufwendungen belaufen sich auf 1.183.195 Euro. In der Stadtratssitzung erfolgte die Genehmigung. Der Gewinn in Höhe von ca. 4.857 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Prüfung eines Kreisverkehrs an der „Brühlkreuzung“

Mit Schreiben vom 17.03.2015 beantragt die Wählergruppe Land die Verwaltung zu beauftragen, die Machbarkeit und Leistungsfähigkeit eines Kreisverkehrs an der „Brühlkreuzung“ zu prüfen. Begründet wird der Antrag damit, dass es des Öfteren zu erheblichen Rückstauungen auf beiden Seiten der B 25 komme, u.a. bedingt, dass die Abbiegespuren zu kurz seien. Die angesprochene Kreuzung befindet sich im Bereich der Staatsstraße St 2220, der Bundesstraße B25 und der Parkplatzzufahrt Rewe. Somit sind hierfür grundsätzlich Land und Bund zuständig.

Zuständigkeit beim Bund

Nachdem sich der hauptsächliche Verkehr auf der Bundesstraße befindet, liegt die Zuständigkeit beim Bund. Das

Staatliche Bauamt Ansbach erledigt im Rahmen der Auftragsverwaltung dessen Angelegenheiten im Bereich der Bundesstraßen.

Das Gremium beschloss einstimmig, das das Staatliche Bauamt Ansbach gebeten wird, die Machbarkeit eines Kreisverkehrs an der „Brühlkreuzung“ zu prüfen. Zwar ist auch die Machbarkeit eines Kreisverkehrs an der „Stauferwallkreuzung“ durchaus sinnvoll. Angesichts der Tatsache aber, dass das Staatliche Bauamt derzeit mit der Ortsumfahrung B25, mit der möglichen Ortsumfahrung Seidelsdorf und nun mit dem Thema „Brühlkreuzung“ mit Dinkelsbühler Anliegen gut beschäftigt ist, wird man mit diesem Wunsch von Markus Schneider (FW) noch warten.

Bürgeranträge

bezüglich des Planfeststellungsverfahrens Ortsumgehung B25

In der Stadtratssitzung wurde über die Zulässigkeit von zwei Bürgeranträgen entschieden. Dr. Hammer erläuterte dazu, dass jeder Bürger das Recht hat, einen solchen Bürgerantrag zu initiieren. Aufgrund eines solchen Antrags muss der Stadtrat sich innerhalb von drei Monaten inhaltlich mit dem Antrag beschäftigen, er muss aber nicht über ihn entscheiden. Zunächst stand hier lediglich die Prüfung der Zulässigkeit auf der Tagesordnung. Die Anträge wurden von der Verwaltung geprüft und sind zulässig: sie wurden bei der Stadt eingereicht, enthalten eine Begründung und es sind drei Personen benannt, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten. Die Anträge wurden auch von mind. 1% der Einwohner („unterschriftsberechtigte Gemeindeglieder“) unterschrieben.

Die Zulässigkeit des am 16.3.15 bei der Stadt Dinkelsbühl eingereichten Bürgerantrags - vertreten durch die Herren M. Kiesel, J. Mayer-Eming und M. Scholl mit 908 gültigen Unterschriften - ist gegeben. „Die unterzeichnenden Bürgerinnen und Bürger beantragen, dass der Stadtrat der Stadt Dinkelsbühl unverzüglich Folgendes beschließt: Der derzeit gültige Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2002 wird dahingehend geändert, dass die vom Staatlichen Bauamt Ansbach vorgenommene

Planung zum Neubau der Ortsumgehung Dinkelsbühl im Zuge der Bundesstraße 25 („Ortsumgehung“) statt der bahnparallelen Trasse aufgenommen wird.“

Die Zulässigkeit des am 17.03.2015 bei der Stadt Dinkelsbühl eingereichten Bürgerantrages - vertreten durch Frau S. Klenk, Herrn W. Graser und Herrn H. Beuthner mit 331 gültigen Unterschriften - ist ebenfalls gegeben. Der Antrag lautet: „Die Änderung des Flächennutzungsplans soll hinsichtlich einer möglichen Ortsumgehungstraße erst nach Behandlung und Einarbeitung der Einwendungen erfolgen.“

Hundekot

Eine Unsitte wird zu Recht beklagt: Hundekot auf öffentlichen und privaten Flächen. Die Grünanlagensatzung der Stadt Dinkelsbühl regelt, dass es untersagt ist, auf den Grünanlagen Hunde koten zu lassen ohne den Kot sofort und vollständig zu beseitigen. Wer durch Beschädigung, Verunreinigung oder in sonstiger Weise in den Grünanlagen oder auf den Kinderspielflächen einen ordnungswidrigen Zustand herbeiführt, hat diesen ohne Aufforderung unverzüglich auf seine Kosten zu beseitigen. Dies gilt auch für die Beseitigung von Hundekot.

Aus dem Stadtrat

Gaisfeld III: Satzungsbeschluss, Straßenname und „Winterpause vorbei“

Der Bebauungsplan Gaisfeld III mit integriertem Grünordnungsplan wurde gegen die Stimmen der Grünen als Satzung beschlossen.

Gerhard Zitzmann (Grüne) zeigte kein Verständnis für die Festsetzung, dass eine Aufständerung von Solaranlagen schräg auf den Dächern nicht erlaubt ist. Die Baufreiheit erlaube so viele Baustile und Bauelemente über deren Geschmack sich streiten lässt, begründete Zitzmann sein Anliegen, die Festlegung zu streichen und ergänzte, dass um dem EEG bei einem Neubau gerecht zu werden, man Photovoltaik - ggfls. schräg auf dem Dach - brauche. Die Festsetzung wurde einstimmig herausgenommen.

Straßennamen

Die Straßen im Baugebiet Gaisfeld III erhalten die Straßennamen: Obrist-von-Sperreuth-Straße (Verlängerung), Dr.-

Friedrich-Höhenberger-Straße, Ernst-Schenk-Straße, Hildegard-Beck-Weg, Ratsherrenweg, Wigerleinweg, Abelinweg, Mayrweg und Sven-Helander-Weg.

Für die Fußwege werden folgende Bezeichnungen vergeben: Schneckenudelweg, Bäckerweg, Kanonierweg, Luntweg, Bettlerweg, Trompeterweg und Karrenweg.

Winterpause vorbei

Die Winterpause bei den Erschließungsarbeiten ist vorbei. Seit Anfang März wird mittlerweile bereits wieder gearbeitet, so dass Kanal-, Wasser- und Gas-Leitungen verlegt wurden und die derzeitige Verlegung von Strom, Straßenbeleuchtung und DSL bald beendet sein wird. Dann kann der



Dr. Hammer, Stadtbaumeister Holger Göttler, Markus Kriegler vom Ingenieurbüro Härtfelder, Frank Hähnlein und Hubert Ziesel vom Bauunternehmen Hähnlein und der vom Stadtbauamt zuständige Ansprechpartner für den Tiefbau Klaus Gröner.

Pflasterbau beginnen. Der Bauzeitenplan sieht vor, dass bis spätestens zur Kinderzeche die Erschließung fertig gestellt werden kann. Für Juni ist die Vermessung geplant und dann die Abnahme.

Rathausnachrichten

Dinkelsbühl bekommt Außenstelle der Landesfinanzschule

Das Bayerische Kabinett hat Anfang März das unter der Federführung von Heimatminister Dr. Markus Söder erarbeitete Konzept zur Behördenverlagerung beschlossen. Der Freistaat verlagert mehr als 50 Behörden und Ämter; 2.225 Arbeitsplätze und 930 Studienplätze werden an anderen Orten angesiedelt.

100 Studierende und 8 Lehrkräfte

Dinkelsbühl bekommt eine Außenstelle der Landesfinanzschule mit 100 Studierenden und 8 Lehrkräften. „Wir freuen uns, dass der flächenmäßig größte Landkreis Bayerns eine unbefristete Außenstelle der Landesfinanzschule erhält“, äußerte sich hierzu Landrat Dr. Ludwig in einer Pressemitteilung und führt fort: „Insbesondere dem Landtagsabgeordneten Manuel Westphal gebührt mein Dank, der sich gemeinsam mit Dr. Hammer für eine dauerhafte Außenstelle eingesetzt hatte, nachdem diese zuerst befristet hätte sein sollen.“ Der Landrat bekräftigt, dass er sich vor den Grundsatzentscheidungen zu den Behördenverlegungen gegenüber Dr. Söder und Innenminister Herrmann für eine Berücksichtigung des Landkreises Ansbach eingesetzt hatte. „Aktuell haben wir mit den Projekten Biomasseinstitut Tries-

dorf, Außenstelle der Hochschule Ansbach in Feuchtwangen und der aktuellen Entscheidung zur Landesfinanzschule in Dinkelsbühl Entscheidungen der Bayerischen Staatsregierung, die für den Landkreis Ansbach insgesamt sehr positiv sind. Nun gilt es, diese Projekte umzusetzen und weitere Ideen voranzutreiben, so auch die Hochschulaußenstelle Rothenburg. Damit stärken wir die Bildungsregion Landkreis Ansbach“, so Dr. Ludwig.

Stärkung der Wirtschaftskraft

Dr. Hammer führt aus: „Die auf Dauer nach Dinkelsbühl kommende Außenstelle der Landesfinanzschule Ansbach ist eine der wichtigsten Entscheidungen für die Stadt Dinkelsbühl im letzten Jahrzehnt gewesen. Diese bedeutet neben einer neuen landesweit bekannten Bildungseinrichtung zusätzlich Übernachtungen für unsere Stadt von ca. 15.000 Personen pro Jahr. Das wird zu einer weiteren Stärkung unserer Wirtschaftskraft führen. Handel, Dienstleistung und Gastronomie werden davon nachhaltig profitieren. Nun gilt es möglichst schnell an geeigneter Stelle diesen Bildungscampus mit Lehrsälen und Übernachtungsmöglichkeiten umzusetzen.“

Engagement und Leistung

Die Stadt Dinkelsbühl hat mit Wirkung 1. April zwei ihrer Mitarbeiter befördert. Isabell Lang-Oertel, Personalchefin und städtische Ansprechpartnerin für alle Rechtsangelegenheiten wurde befördert und trägt somit den Titel „Rechtsdirektorin“. Frau Lang-Oertel ist seit 2003 bei der Stadt beschäftigt und kann hervorragende Leistungen in vielen juristischen Angelegenheiten und gerichtlichen Verfahren vorweisen.

Stadtbaumeister Holger Göttler wurde ebenso befördert und darf zukünftig den Titel „Baudirektor“ tragen. Er ist seit 1998 bei der Stadt und hat sein engagiertes und herausragendes Können in diversen Großprojekten unter Beweis gestellt.



Dr. Hammer überreichte „Rechtsdirektorin“ Isabell Lang-Oertel und „Baudirektor“ Holger Göttler die Ernennungsurkunde.